



# SCHUTZKONZEPT

des Gymnasiums am Stadtgarten



Eine Gefährdungsanalyse mit Bestandsaufnahme präventiver und interventionistischer Ressourcen für den pädagogischen Betrieb

## **Inhaltsverzeichnis**

|                                                             |    |
|-------------------------------------------------------------|----|
| Vorwort der Schulleiterin .....                             | 1  |
| Zur Entstehung des Schutzkonzeptes .....                    | 3  |
| I. Gefährdungsanalyse .....                                 | 6  |
| 1. Personale Gefährdungsfaktoren .....                      | 6  |
| 1.1. Lernende und Schulpersonal .....                       | 6  |
| 1.2. Lernende untereinander .....                           | 7  |
| 1.3. Lernende und außerschulische Bezugspersonen .....      | 8  |
| 1.4. Lehrkräfte untereinander .....                         | 8  |
| 1.5. Lehrkräfte und Schulleitung .....                      | 9  |
| 1.6. Lehrkräfte und Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigte ..... | 9  |
| 1.7. Lernende mit besonderen Bedürfnissen .....             | 10 |
| 2. Situative und strukturelle Gefährdungsfaktoren .....     | 12 |
| 2.1. Externe Akteure .....                                  | 12 |
| 2.2. Transparente Abläufe .....                             | 12 |
| 2.3. Prüfungssituationen .....                              | 12 |
| 2.4. Gesprächssituationen .....                             | 13 |
| 2.5. Fachspezifik: Sport .....                              | 14 |
| 3. Sozialräumliche Analyse .....                            | 16 |
| 3.1. Freie Zugänglichkeit der Schule .....                  | 17 |
| 3.2. Schultoiletten .....                                   | 17 |
| 3.3. Bistro .....                                           | 18 |
| 3.4. Schulkorridore .....                                   | 18 |
| 3.5. Sporthalle / Umkleiden .....                           | 19 |
| 3.6. Villa .....                                            | 19 |
| 3.7. Bushaltestelle und Ampel .....                         | 19 |
| 3.8. Personalparkplatz .....                                | 20 |
| 3.9. Stadtgarten .....                                      | 21 |
| 4. Zusammenfassung .....                                    | 22 |
| II. Präventionsplan .....                                   | 23 |
| III. Interventionsplan .....                                | 31 |
| 1. Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung .....                  | 31 |

|                                                                             |    |
|-----------------------------------------------------------------------------|----|
| 2. Vorgehen bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt innerhalb der Schule..... | 32 |
| 2.1. Definition .....                                                       | 32 |
| 2.2. Schrittweise Intervention.....                                         | 33 |
| 2.3. Rehabilitation .....                                                   | 40 |
| 2.4. Sondersituation Klassenfahrt.....                                      | 40 |
| 2.5. Ombudspersonen .....                                                   | 41 |

# Vorwort der Schulleiterin

***Sicherheit und auch unser individuelles Gefühl davon sind ein hohes Gut.***

Falls es diesbezüglich je Zeiten der Sorglosigkeit gegeben hat, führen uns die Erfahrungen und Medienberichte der letzten Jahre vor Augen, dass sie längst vergangen sind. Auch und gerade in der Schule hat sie ihre Grenzen. Die meisten von uns werden nicht nur während ihrer eigenen Schulzeit Situationen erlebt oder beobachtet haben, die dies belegen.

Sicherheit betrifft gleichzeitig alle Personen der Schulgemeinschaft. Und es gibt so viel zu beachten. Daher bin ich sehr dankbar dafür, dass viele Personen unserer Schule dem Aufruf des Kollegen Sascha Jahn zur Erstellung des Schutzkonzepts so bereitwillig folgten und sie ab September 2024 über ein Jahr hinweg gemeinsam effektiv darangearbeitet haben.

Damit folgten sie natürlich behördlichen Vorgaben und Anforderungen, doch zeigte sich schnell, dass sie sich als wichtigstes Ziel etwas persönlich vorgenommen haben und umsetzen wollten, nämlich die Schule zu einem sichereren Ort werden zu lassen.

Sie machten sich auf den Weg, um den Stand der Sicherheit am SGS zu untersuchen und ein passendes Konzept zu erarbeiten. Nicht wenige Lehrkräfte und anderes Schulpersonal, Schülerinnen und Schüler und auch einige Eltern spürten im Rahmen von mehreren intensiven Treffen und Begehungensicherheitsrelevante Bereiche im SGS auf, benannten sie und entwickelten Lösungsvorschläge.

Die Gruppe stellte nicht nur die beobachtete Sicherheit der Schulgemeinschaft auf den Prüfstand, sondern untersuchte auch die Gefahren, die von einzelnen oder mehreren ihrer Mitglieder für andere Mitglieder ausgehen können und schließlich wurde auch das jeweilige Gefühl der Sicherheit bewertet, welches die betreffenden Personen auf dem Schulgelände in unterschiedlichen Situationen haben.

Das Ergebnis ist beachtlich und verdient großen Respekt.

Alle Details wurden in der hier vorliegenden TaskCard<sup>®</sup> zusammengetragen – ein Format, das neben der flexiblen Weiterentwicklung und Aktualisierung auch einen weitreichenderen Zugriff ermöglicht. Denn die Relevanz ist erheblich und es wird unsere Aufgabe bleiben, die Sicherheit weiterhin im Auge zu halten, den Zustand weiter zu prüfen, kritische Bereiche zu erfassen und nach Möglichkeit Verbesserungen herbeizuführen.

An dieser Stelle gilt mein besonderer, herzlicher Dank StR Sascha Jahn für sein unermüdliches Engagement und seinen Einsatz rund um das Schutzkonzept bis zur Finalisierung und ich danke auch den vielen Unterstützern aus der Schulgemeinschaft für ihre wertvollen Beiträge. Die Liste aller Beteiligten lässt sich glücklicherweise ebenfalls in der TaskCard<sup>®</sup> nachlesen.

Dank der vielen wachen Augen und Ohren konnten schon einige, bisher unentdeckte, sensible Bereiche der Schule ausgemacht und mit effektiven Maßnahmen sicherer gestaltet werden.

Saarlouis, im Januar 2026,  
OStD'in Iris von Mörs



QR-Code zur TaskCard<sup>®</sup> „Schutzkonzept des SGS“

# Zur Entstehung des Schutzkonzeptes

Mit dem Rundschreiben „Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen im Saarland (Saarländisches Kinderschutzgesetz – SKG) sowie von ergänzenden Änderungen im Schulordnungsgesetz (SchOG)“ vom 19. Februar 2024 teilte das Saarländische Ministerium für Bildung und Kultur allen Schulen des Landes mit, dass ab dem Schuljahr 2024/25 die Erarbeitung schuleigener Schutzkonzepte aufzunehmen ist, um die Idee von Schulen als sichere Orte für die Schulgemeinschaft insgesamt und die besonders schutzbedürftigen Kinder und Jugendlichen im Speziellen zu institutionalisieren.

Bereits vor der ministeriellen Weisung verstand sich das Gymnasium am Stadtgarten stets als Schule, die den schutzbefohlenen Schülerinnen und Schülern über den Fachunterricht hinaus durch ein breites Spektrum an Beratungs-, Präventions- und Interventionsangeboten gerecht werden möchte, um den Lebensraum Schule lebenswert und sicherheitsverbunden wahrgenommen zu wissen.

Daher bildeten sich im Sinne einer breiten und aktiven Partizipation drei Arbeitsgruppen innerhalb der Schulgemeinschaft, die parallel zueinander und in enger Absprache miteinander schrittweise alle Überlegungen zur Erstellung eines Schutzkonzeptes in regelmäßig stattfindenden Arbeitsgruppensitzungen vornahmen:

In insgesamt fünf Sitzungen in Form eines „Pädagogischen Cafés“ trafen sich Lehrpersonen und sozialpädagogische Fachkräfte, die aus einer Innenperspektive heraus die Ressourcen und Bedarfe des SGS im Hinblick auf den Kinderschutz diskutierten und schließlich gemeinsam mit der Schulleiterin, Frau von Mörs, in einer Geländebegehung die neurotischen Punkte überprüften, die ein Schutzkonzept aufgreifen muss. Dabei wurden akute Schutz- und Sicherheitsbedarfe umgehend umgesetzt. Darüber hinaus ging die Arbeitsgruppe in den Dialog mit Frau Lisa Grimm von der Saarbrücker Fachberatungsstelle NELE für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen. Durch die externe Referentin war insbesondere im Bereich der Schutzmaßnahmen vor sexualisierter Gewalt eine Expertisensteigerung der beteiligten Lehrkräfte statt. Da die Arbeitsgruppe aus Lehrpersonen und Fachkräften gebildet wurde, deren (außerunterrichtliche) Arbeitsschwerpunkte in den Bereichen der Präventionsarbeit, Ganztagspädagogik, Schulsozialarbeit, Schulseelsorge, Demokratiepädagogik, Öffentlichkeitsarbeit, Personalvertretung, Sportpädagogik

gogik und Biologiedidaktik liegen, konnte ein multiperspektivischer Präventions- und Interventionsplan erarbeiten werden.

In einer zweiten Arbeitsgruppe trafen sich in vierteljährlichem Abstand Schülerinnen und Schüler aus der Schülervertretung und dem Parlamentsausschuss für Gewaltprävention, um gerade in der Frage der empfundenen Gefährdungslagen die Perspektiven derjenigen Gruppe der Schulgemeinschaft beizusteuern, die in überwiegendem Maße durch die im Schutzkonzept fixierten Maßnahmen adressiert werden. Hierbei entstanden Fotodokumentationen von Orten, an denen sie sich sicher bzw. unsicher fühlten, sowie konkrete Ideen zur Bereicherung des schulischen Präventionsangebotes. Zwar umfasste die Arbeitsgruppe Kinder und Jugendliche aller Altersklassen, doch waren deutlich mehr Oberstufen- als Unterstufenschülerinnen und -schüler vertreten, sodass eigens ein Fragebogen zur Erfassung der Schutzbedürfnisse der jüngsten Jahrgänge erarbeitet wurde.

In der dritten Arbeitsgruppe trafen sich mehrfach engagierte Eltern und Erziehungsbe rechtigte, die eine Perspektive in die Erarbeitung des Schutzkonzeptes einbrachten, die im schulischen Vormittagsgeschäft nur schwerlich einzuholen ist. Dies half dabei, das Themenspektrum zu erweitern, „blinde Flecken“ zu reduzieren und Wünsche zu berücksichtigen, die ansonsten womöglich verlorengegangen wären. Insbesondere gaben auch kritische Rückfragen zu schulischen Prozessen und Haltungen reflexive Impulse in die anderen Arbeitsgruppen hinein.

Die Koordination der drei Arbeitsgruppen und den funktionierenden Informationsfluss – auch mit der Schulleitung – übernahmen die Vertrauenslehrkräfte, Frau Weiler und Herr Jahn.

Die Menschen der Schulgemeinschaft des SGS, die die Entstehung des Schutzkonzeptes ermöglicht haben, sollen im Folgenden namentlich und bewusst ohne Zuordnung zu den Arbeitsgruppen erwähnt werden, um ihren gleichermaßen wertvollen Verdienst für den schulischen Kinderschutz zu würdigen:

|                     |                       |                   |                 |
|---------------------|-----------------------|-------------------|-----------------|
| Adem Demir          | Heike Becker          | Linus Brunder     | Sascha Jahn     |
| Adrian Weiz         | Helena Klein          | Lisa Lößlein      | Shahmer Hussain |
| Alexandra Weiler    | Ibrahim Hussain       | Lucas Schlarp     | Susanne Schorr  |
| Alfonso Liuzzo      | Iris von Mörs         | Mariella Comitino | Tim Haffner     |
| Andrea Wirtz        | Johanna Roß           | Matthias Jacques  | Timon Merkel    |
| Andreas Heine       | Josefina Bongartz     | Niclas Wagner     | Tina Gries      |
| Britta Evangelidis  | Karin Haffner-Liedtke | Noah Quirin       | Uwe Sonntag     |
| Catharina Spanier   | Katja Roß             | Noel Scharlack    | Valentin Wachs  |
| Christian Korne     | Korinna Zenner        | Noelle-Julie Köhl | Valentina Wolff |
| Daniela Paulus-Dres | Lilly Schlemmer       | Paul Gergen       | Vanessa Ermers  |

# I. Gefährdungsanalyse

## 1. Personale Gefährdungsfaktoren

Unsere Schule stellt einen Ort sozialen Miteinanders dar, an dem Menschen zusammentreffen, die in einem Hierarchie- und/oder Abhängigkeitsverhältnis zueinanderstehen. Dass dabei konflikthafte Situationen entstehen, die die Grundlage für Gefährdungslagen darstellen können, ist selbstverständlich und muss adressiert werden dürfen.

Folgende Konstellationen sind für unser Schutzkonzept relevante Themenfelder:

### 1.1. Lernende und Schulpersonal

Lehrkräfte sind dem Schutze ihrer Schülerinnen und Schüler in besonderem Maße verpflichtet, die Wahrnehmung ihrer pädagogischen Pflichten erfordert es jedoch auch, konsequent zu handeln und Lernende in Situationen zu versetzen, die außerhalb ihrer Komfortzone liegen (z.B. im Rahmen von Leistungsüberprüfungen, Vortragssituationen, Arbeitsphasen). Nur so können Fortschritte in Lernerfolg und Persönlichkeitsentwicklung gewährleistet werden.

Das sich hieraus ergebende Abhängigkeitsverhältnis zwischen Lehrenden und Lernenden birgt stets die eskalierende Gefahr von Machtmissbrauch durch Lehrkräfte einerseits und entsprechenden Gegenreaktionen von Lernenden (und / oder Erziehungsberechtigten) andererseits.

Als besonders belastend empfinden Schülerinnen und Schüler dabei das Gefühl, durch eine Lehrkraft vor der Klasse bloßgestellt zu werden (z.B. abwertende Kommentierung von Leistungen, Verlesen von Noten, Abfragen vor der Klasse, Verwendung von Spitznamen, Bemerkungen zu Religion / Hautfarbe / Migrationshintergrund / Einschränkungen).

Daneben sind Abhängigkeitsverhältnisse, wie sie in Schulen bestehen, in Fällen sexualisierter Gewalt ein gelegenheitserzeugender Faktor. Gerade deshalb muss sich jede Schule darüber bewusst sein, dass dieses Thema enttabuisiert und adressiert werden muss.

Lehrkräfte und Sekretärinnen wiederum können sich in Konfliktsituationen dem Gefühl ausgesetzt sehen, keine ausreichende Rechtssicherheit für ihr pädagogisches Handeln zu erfahren und so juristische Schritte durch Lernende und Erziehungsberechtigte fürchten zu müssen. Ungeachtet dessen bergen Konfliktsituationen zwischen Lehrkräften,

Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigten immer auch das Gefahrenpotential körperlicher Auseinandersetzungen.

Da die Schule auch einen Lebensraum für die Mitglieder der Schulgemeinschaft darstellt, wirken sich gesundheitliche Gefährdungsfaktoren unmittelbar auf das Wohlbefinden in der Schule aus. Insbesondere sind hier ein massiver Lautstärkepegel in allen Bereichen des Schulgeländes sowie die Notwendigkeit einer gesunden und bewussten Ernährung während des Schultages zu nennen.

Es soll hier explizit angemerkt werden, dass alle genannten Gefährdungsfaktoren nicht nur das pädagogische Personal (Lehrkräfte, Schulleitung, Integrationshelfende, Betreuungspersonal, Personal der Schulsozialarbeit), sondern auch das Verwaltungs- (Sekretariat, Schulbuchausleihe) und hauswirtschaftliche Personal (Hausmeister, Reinigungskräfte) betreffen.

## 1.2. Lernende untereinander

Für Schülerinnen und Schüler stellt der Klassenverband die relevanteste soziale Gruppe innerhalb der Schule dar. Hier werden Erfahrungen geteilt, es wird gemeinsam gelernt und Verantwortung übernommen, es werden die Schule überdauernde Kontakte aufgebaut und hier kann einander unterstützt werden. Gerade weil große Klassenverbände ein Schmelzriegel individueller Persönlichkeiten und Bedürfnisse sind, treffen hier Werte, Überzeugungen und Charaktere aufeinander, die immer wieder auch miteinander in Konflikt geraten. Diese Konflikte werden jedoch häufig nicht konstruktiv bearbeitet, sondern verbal oder gar physisch ausgetragen.

Beruhen diese Konflikte auf einem Machtgefälle innerhalb der Gruppe, besteht die Möglichkeit, dass sich einfache Konflikte zu systematischen Mobbingerfahrungen weiterentwickeln, die sich bis in den digitalen Raum hinein fortsetzen können (= Cybermobbing). Die Ausübung von Gewalt kann dabei gerade auch bei Jugendlichen, die sich in einer Schubphase ihrer sexuellen Entwicklung befinden, eine sexualisierte Dimension annehmen. Neben sogenannter *hands-on*-Delikte, die einen nicht auf gegenseitigem Einvernehmen beruhenden Körperkontakt voraussetzen, müssen auch *hands-off*-Delikte in den Blick genommen werden, die keinen Körperkontakt voraussetzen und auch digital erfolgen können (z.B. anzügliche Bemerkungen, Cybergrooming, Sexting).

Da Schule ein Spiegel der Gesellschaft ist, muss insbesondere in Zeiten politischer Polarisierung auch ein sensibler Blick für rassistische und verfassungsfeindliche Äußerungen und Handlungen gewahrt bleiben. Dies ist umso wichtiger, weil sich das SGS als demokratische Schule mit einer Wertschätzung für Vielfalt und Menschlichkeit versteht.

Darüber hinaus ist zu bedenken, dass Jugendliche sich in einer Phase des Austestens befinden, was sich auch im Konsum (verbotener) Suchtmittel zeigt. Gerade wenn private und soziale Unsicherheiten oder Leistungsdruck auf Kindern und Jugendlichen lasten, werden sie anfällig für Suchtgefahren, sodass das Augenmerk präventiver Arbeit auch die Suchtproblematik nicht aussparen darf.

### 1.3. Lernende und außerschulische Bezugspersonen

Wenngleich die Schule selbst formal nur die Zuständigkeit für ihre innerschulischen Verantwortlichkeiten tragen kann, ist es evident, dass auch außerschulische Geschehnisse in die Schule hineinwirken. Neben Konflikten zwischen Schülerinnen und Schülern, die außerschulisch und ggf. digital ausgetragen werden, ist hier vor allem die Gefährdung des Kindeswohles durch sämtliche Formen häuslicher Gewalt oder durch die Vernachlässigung des Fürsorge- und Erziehungsauftrages im Blick zu behalten.

Treten Konflikte zwischen Kindern und Jugendlichen im schulischen Raum auf, so geschieht es immer wieder, dass diese Konflikte zusätzlich dadurch angefachtwerden, dass außerschulische Bezugspersonen (v.a. Eltern) im Bereich des Schulgeländes und ohne Beisein der Erziehungsberechtigten des Konfliktpartners ebendiesen in übergriffiger Art und Weise zur Rede stellen, bedrohen oder gar körperlich angehen. Dies gilt in gleicher Weise bei Konflikten zwischen Lernenden und Lehrkräften. Hier ist es wichtig, dass derartiges Verhalten vonseiten der Schule unter Berufung auf das Hausrecht unterbunden und ein möglicherweise bestehender Gesprächsbedarf in geordnete Bahnen gelenkt wird.

### 1.4. Lehrkräfte untereinander

Als Arbeitsplatz ist die Schule ein Ort, an dem Lehrkräfte mit ihren professionellen Werten und Überzeugungen zusammenkommen, um gemeinsam für die Bildung der ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler zu wirken. Dabei treten zwangsläufig professionelle

und z.T. auch persönliche Differenzen zwischen den Lehrkräften auf. Dort, wo diese Differenzen nicht im gemeinsamen Einvernehmen zu klären sind und das professionelle Miteinander nicht mehr gewährleistet werden kann, bedarf es Angeboten zur Konfliktlösung, etwa vonseiten der Schulleitung, des Örtlichen Personalrates oder der Schulseelsorge.

### 1.5. Lehrkräfte und Schulleitung

Das professionelle Verhältnis zwischen Schulleitung und Lehrkräften stellt in zweifacher Hinsicht ein Abhängigkeitsverhältnis dar. In einem direkten Sinne sind alle Lehrkräfte dienstlich verpflichtet, den Weisungen der Schulleitung Folge zu leisten. Es besteht hierbei ein hierarchisches Abhängigkeitsverhältnis, das dem zwischen Lernenden und Lehrenden ähnelt, da die Schulleitung die unmittelbaren Rahmenbedingungen für die Arbeit der Lehrkräfte schafft (Fach- und Klassenzuteilung, Stundenpläne, Vertretungsunterricht, Genehmigungsprozesse, dienstliche Beurteilungen, Personalentscheidungen).

In einem indirekten Sinne ist jedoch die Schulleitung ebenfalls auf die gewissenhafte Wahrnehmung der Dienstpflicht durch die Lehrkräfte angewiesen und – im Sinne eines pädagogischen Angebots hoher Qualität – auch auf die Bereitschaft und Motivation der Lehrkräfte, sich über das Maß der reinen Dienstpflicht hinaus im Schulleben einzubringen. Ähnlich wie bei Lehrkräften untereinander können auch zwischen Schulleitung und Lehrkräften konflikthafte Situationen entstehen, für die professionelle Lösungsansätze gebraucht werden. Hier stellt der Örtliche Personalrat die erste Anlaufstelle für Lehrkräfte dar.

### 1.6. Lehrkräfte und Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigte

Es ist das Privileg einer jeden Lehrkraft, während der Schulzeit die Verantwortung für Kinder und Jugendliche zu tragen, die ihnen durch Eltern, Erziehungs- und Sorgeberechtigte anvertraut werden. Lehrkräften ist dieser Umstand stets bewusst, was sich in einem professionellen Selbstverständnis widerspiegelt, das die Fürsorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler als vordringlichste Aufgabe des pädagogischen Wirkens sieht. Gleichzeitig erfordert die Wahrnehmung dieser Aufgabe aber auch, den Lehrkräften ihren pädagogischen Spielraum zuzugestehen und selbst bei Meinungsverschiedenheit nicht in Abrede zu stellen, dass das Wohl der Schülerinnen und Schüler zu jedem Zeitpunkt die größte Priorität genießt – selbst wenn getroffene Entscheidungen als unangenehm

empfunden werden. Dennoch lösen Spannungen zwischen elterlicher Fürsorge und pädagogischem Anspruch immer wieder Konflikte aus, die nicht einfach durch die Befürchtung, das Beste für die Schülerinnen und Schüler erreichen zu wollen, aus dem Weg zu räumen sind.

Daher ist es wichtig, bestimmte Umgangsformen zu wahren und innerhalb der Schulgemeinschaft als verbindlich anzuerkennen, um Eskalationen zu vermeiden. Hierzu gehört etwa, dass Gesprächsbedarfe sowohl von Erziehungs- und Sorgeberechtigten als auch von Lehrkräften transparent angemeldet werden und um Terminvereinbarung gebeten wird. Es ist weder angebracht, Lehrkräfte etwa vor dem Lehrerzimmer noch Eltern etwa auf dem Schulparkplatz abzufangen und unvorbereitet in eine Gesprächssituation mit Konfliktpotential zu drängen. Sollte die Befürchtung auftreten, dass vereinbarte Gesprächstermine zur Eskalation führen könnten, besteht jederzeit die Möglichkeit, Unbeteiligte als deeskalierendes Momentum zu Gesprächen hinzuziehen. So können sich Erziehungs- und Sorgeberechtigte etwa an die Elternvertretung, die Schulleitung, Vertrauenslehrkräfte oder die Schulseelsorge bzw. Schulsozialarbeit wenden. Lehrkräfte können als Klassenleitungsteam auftreten oder Vertreterinnen und Vertreter der Schulleitung hinzubitten oder eben auch Vertrauenslehrkräfte, die Schulseelsorge bzw. die Schulsozialarbeit.

Es ist trotz der hervorragenden digitalen Kommunikationsmöglichkeiten (SchoolFox, Dienstmail etc.) stets zu beachten, dass komplexere Angelegenheit besser in persönlichen Gesprächen geklärt werden können, da lange schriftliche Mitteilungen stets das Risiko bergen, ungewollte Subtexte zu vermitteln, Missverständnisse zu generieren und komplizierte Situationen noch mehr zu verkomplizieren.

## 1.7. Lernende mit besonderen Bedürfnissen

Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen aufgrund physischer, psychischer oder emotionaler Einschränkungen sind auf ein spezielles Maß an Schutz und Unterstützung angewiesen. So benötigen körperlich eingeschränkte Lernende ggf. auf sie abgestimmte Hilfsmittel oder bauliche-räumliche Voraussetzungen, um an allen Bereichen des Schullebens teilhaben zu können. Hier ist stets zu unterscheiden, ob ihre Einschränkungen dauerhafter oder nur zeitweiliger Natur sind. Schülerinnen und Schüler, die psychische und emotionale Auffälligkeiten zeigen, sind auf multiprofessionelle

Unterstützung angewiesen, um ihnen Regulationsmöglichkeiten zu vermitteln, mithilfe derer ihnen eine pädagogische und soziale Einbindung ermöglicht werden kann. Dies gilt nicht minder für Kinder und Jugendliche, die durch häuslich-familiäre Ausnahmesituatien besonders belastet sind. Hier ist zu bedenken, dass diese Schülerinnen und Schüler zu einer besonders vulnerablen Gruppe für Gewalterfahrungen gehören.

## 2. Situative und strukturelle Gefährdungsfaktoren

Neben personalen Konstellationen stellen bestimmte Situationen Gefährdungsmomente dar, deren Berücksichtigung in einem Schutzkonzept unerlässlich ist. Diese situativen Faktoren sind häufig mit strukturellen Prozessen innerhalb der Schule verknüpft, die transparent zu reflektieren sind.

### 2.1. Externe Akteure

Lernen lebt von Dialog und dieser Dialog kann nicht allein innerhalb der Schule stattfinden, sondern muss sich auf außerschulische Akteure ausdehnen. Somit entsteht nicht nur durch die Personalfluktuation des pädagogischen und hauswirtschaftlichen Personals eine schwer zu überschauende Zusammensetzung der Schulgemeinschaft (z.B. Vertretungskräfte, Lehrkräfte in Ausbildung, Praktikantinnen und Praktikanten, Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten, Austauschlehrkräfte, Fachleiterinnen und Fachleiter), sondern eben auch durch externe Kooperationspartner und Gäste. Hier ist es wichtig, einerseits im Blick zu behalten, wer die Schule zu welcher Zeit betritt, und andererseits die Eignung zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sicherzustellen. Die Aufsichtspflicht über die Lernenden kann dabei zu keiner Zeit an Externe abgetreten werden.

### 2.2. Transparente Abläufe

Institutionen mit hoher Personaldichte weisen eine Vielzahl an internen Prozessen und Zuständigkeiten auf, die nicht immer für alle Mitglieder dieser Institution im Detail zu überblicken sind. Im Kontext Schule stellt insbesondere im Bereich der pädagogischen Prävention und Intervention eine transparente Fixierung von Prozessschemata und organisationalen Zuständigkeiten eine unabdingbare Notwendigkeit dar. Erziehungsberichtigte und Schülerinnen und Schüler müssen stets wissen, an wen sie sich bei Bedarf als Ansprechpersonen wenden können, und ebenso ist für alle Lehrkräfte ein rechtssicheres Vorgehen in pädagogisch komplexen Fällen von zentraler Bedeutung. Hier ist es stets nötig, für alle Beteiligten eine Kompetenz- und Expertisenverteilung transparent zu machen.

### 2.3. Prüfungssituationen

Dass Prüfungssituationen für Lernende überaus belastend sein können, ist ein pädagogisches Faktum, das sich aus dem Aspekt systemischer Gewalt ergibt, der die Lernenden

unter den Zwang stellt, eine Leistung zu erbringen, die unmittelbar mit dem weiteren Verlauf der eigenen Schullaufbahn und dem eigenen akademischen Selbstbild und oft auch Selbstwert in Beziehung gesetzt wird.

Besonders problematisch wird von Lernenden und Lehrenden gleichermaßen die Durchführung mündlicher Prüfungen in einer 1:1-Situation empfunden. Während Schülerinnen und Schüler keine Möglichkeit haben, sich auszusuchen, ob sie genügend Vertrauen in eine Lehrkraft haben, um mit ihr alleine in einem Prüfungsraum zu verbleiben, empfinden Lehrkräfte in diesen Situationen eine massive rechtliche Verunsicherung mit Blick auf die Justizierbarkeit der Prüfung und auf die Frage, ob sich aus derartigen Situationen nicht auch Fehlenschuldigungen bezüglich unangebrachten Lehrerverhaltens ergeben können – sei es aufgrund von intendierten Falschaussagen oder aufgrund von simplen Missverständnissen. Diese Unsicherheit hat sich insbesondere durch die neuerliche Regelung verstärkt, dass Lehrkräfte mündliche Prüfungen in der Unter- und Mittelstufe nicht mehr im Tandem abnehmen dürfen, da die systematische Freistellung einer zweiten Lehrkraft aus organisatorischen Gründen durch die Schulleitung nicht mehr bewilligt wird.

## 2.4. Gesprächssituationen

Schule als sozialer Prozess lebt von einer regen Kommunikation aller Beteiligten miteinander, auch im Sinne einer gegenseitigen Transparenz. Immer wieder wird es dabei auch nötig, Gespräche zu führen, die für mindestens einen Gesprächspartner unangenehm oder schmerzlich sein können (z.B. Feedback-Gespräche, Beratungsgespräche, Disziplinierungsgespräche, Ansprache von Grenzüberschreitungen, Elterngespräche).

Hier ist es wichtig, diese Gesprächssituationen emotional aufzufangen, um etwaige Eskalationen zu vermeiden und die Gesprächsatmosphäre ruhig und kontrolliert zu halten. Dies sollte nicht nur durch ein angemessenes Gesprächssetting erfolgen, sondern auch durch die Möglichkeit, weitere Ansprechpartner, die eine Expertise in komplexer Gesprächsführung mitbringen, hinzuziehen zu können. Im Speziellen gilt dies jedoch auch für Situationen, in denen ein Vier-Augen-Gespräch von mindestens einem Gesprächspartner als unangenehm oder verunsichernd empfunden wird.

## 2.5. Fachspezifik: Sport

Beim Fach Sport handelt es sich um ein Unterrichtsfach, das vom Ansatz her bereits mit Körperlichkeit verbunden ist und auch Körperkontakt erfordert, sei es im Zuge von Hilfestellungen oder in der Umsetzung bestimmter Sportarten (z.B. Kämpfen – Ringen – Rauen). Hierbei entsteht ein Spannungsfeld der Unsicherheiten, das einerseits Schülerinnen und Schüler in potentiell unangenehme und als persönlich grenzüberschreitend empfundene Situationen versetzt und andererseits Lehrkräfte vor die Herausforderung stellt, die Grenzen der Lernenden zu schützen, ohne den unterrichtlichen Anspruch aufzugeben. Gleichzeitig bietet das Setting des Sportunterrichts von der unterrichtlichen Durchführung bis hin zur Umkleide-Situation Gefährdungsmomente für unabsichtliche oder auch intendierte Grenzüberschreitungen von Lehrenden gegenüber Lernenden und umgekehrt sowie von Lernenden untereinander. Dies entspricht mindestens der gleichen wahrgenommenen Rechtsunsicherheit, die auch bei 1:1-Situationen in mündlichen Prüfungen oder in Einzelgesprächen besteht, wo sich selbst aufgrund von Missverständnissen und Fehldeutungen bereits rufschädigende Konsequenzen ergeben können.

Als besonders problematisch wird sowohl von Lehrenden als auch von Lernenden die Situation in den Umkleiden empfunden, weil hier aufgrund der zu wahren Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen nur eine eingeschränkte Aufsichtsmöglichkeit für die Lehrkräfte besteht, was mitunter durch Schülerinnen und Schüler für Grenzüberschreitungen ausgenutzt wird.

Zum Schutz der körperlichen Unversehrtheit der Lernenden existiert eine Hallen- und Kleiderordnung, deren Einhaltung unbedingt umzusetzen ist. Gleichwohl ist aus pädagogischer Sicht immer auch zu bedenken, dass ein selbst notwendiger Eingriff in den Kleidungsstil der Schülerinnen und Schüler als übergriffig empfunden werden kann, wenn er etwa als Unterdrückung des Ausdrucks eigener Individualität (z.B. sehr knappe Bekleidung, künstliche Fingernägel) oder als Entblößung (z.B. eng anliegende Badehosen) gedeutet wird. Diese empfundene Übergriffigkeit im Sinne der Einhaltung einer unbedingt nötigen Hallen- und Kleiderordnung aufzulösen, stellt eine große Herausforderung für Fachlehrkräfte dar, in der sie nach Kräften zu unterstützen sind. Neben der Hallen- und Kleiderordnung war die frühere Doppelbesetzung des Schwimmunterrichts mit zwei Fachlehrkräften ein wichtiger Faktor, um die Sicherheit der Lernenden zu gewährleisten. Dass diese Doppelbesetzung mittlerweile nicht mehr eingeplant wird, erschwert den

Lehrkräften die konsequente Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht über die gesamte Lerngruppe zusehends und führt zu einer ständigen Unsicherheit darüber, ob sie dieses Unterrichtsarrangement überhaupt verantworten können und wollen.

### 3. Sozialräumliche Analyse

Im Zuge einer räumlichen Analyse des Schulgeländes wurden vulnerable Punkte ermittelt, die Gefährdungsmomente aufweisen können:

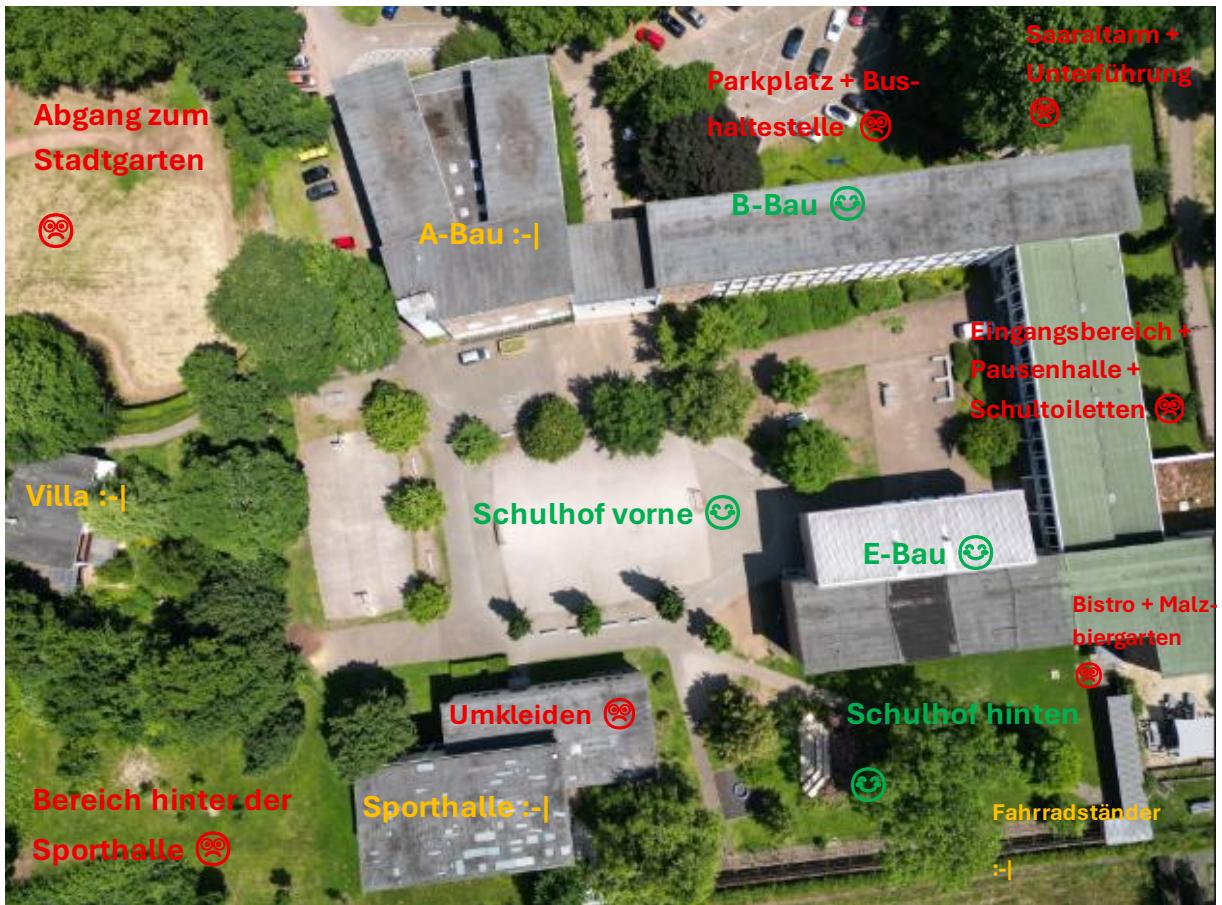


Abbildung 1: Sozialräumliche Analyse des Schulgeländes (Foto: Noah Quirin, 10LF)

#### Legende:

**Grün: Orte, die als sicher empfunden werden und kein erhöhtes Gefährdungspotential aufweisen ☺**

**Gelb: Orte, die je nach Situation als weniger sicher empfunden werden können und ggf. einer verstärkten Aufsicht bedürfen :-|**

**Rot: Orte, die als unsicher empfunden werden und ein definitiv erhöhtes Gefährdungspotential aufweisen ☹**

### 3.1. Freie Zugänglichkeit der Schule

Das Prinzip einer offenen Schule ist grundsätzlich wünschens- und schützenswert, doch gerät es immer dann an seine Grenzen, wenn schulfremde Personen das Schulgelände ohne legitimen Grund betreten. So kommt es immer wieder zu Vorfällen, bei denen Schülerinnen und Schüler anderer Schulen Schuleigentum des SGS zerstören oder mit Schülerinnen und Schülern des SGS in Konflikte geraten oder diese in verschiedenen Formen bedrohen. Auch schulfremde Erwachsene stellen einen Gefährdungsfaktor für Kinder und Jugendliche dar.

Darüber hinaus ist der unkontrollierte Zugang zur Schule auch dahingehend ein Sicherheitsproblem, als dass es bei einem Evakuierungsfall (z.B. Feueralarm) nicht vollständig nachvollziehbar ist, wer sich in der Schule aufhält.

Zum Schutze von Schülerinnen und Schülern, Schulpersonal und auch Besucherinnen und Besuchern ist es deshalb unerlässlich, dass diese sich ohne Ausnahme umgehend im Sekretariat anmelden, so geringfügig der Besuchsanlass auch sein mag (z.B. etwas aus dem Spind des Kindes holen). Hier ist jedoch explizit anzumerken, dass das reguläre Abholen des eigenen Kindes außerhalb des Schulgebäudes zu erfolgen hat. Ausnahmen können hier nur für Schülerinnen und Schüler gelten, die aufgrund körperlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, das Schulgebäude inklusive ihrer Schultasche eigenständig zu verlassen. Darüber hinaus ist klar zu betonen, dass eine Störung des Unterrichts (z.B. um vergessene Schulmaterialien vorbeizubringen) grundsätzlich unzulässig ist. In dringenden Einzelfällen kann die Situation bei der Anmeldung im Sekretariat dar-gelegt werden.

### 3.2. Schultoiletten

Hauptproblem der Schultoiletten ist die eingeschränkte Aufsichtsmöglichkeit bzw. die eingeschränkte Wahrnehmung der gegebenen Aufsichtsmöglichkeiten durch die Lehrkräfte. Schülerinnen und Schüler äußern konkret, dass sie sich in den Räumlichkeiten der Schultoiletten völlig unbeaufsichtigt fühlen.

Dies führt dazu, dass die eigentlich als Orte der Privatsphäre gedachten Bereiche als Aufenthaltsräume verwendet werden, um Aufsichten zu entgehen und ungestört vapen oder das Smartphone nutzen zu können – auch zur Anfertigung und Verbreitung unerwünschten Bildmaterials. Insbesondere die Jungentoilette wird regelmäßig zum Austragungsort

für Prügeleien. Hinzu kommen Fälle von Verkauf und Weitergabe verbotener Substanzen (z.B. Snus-Päckchen [= Oraltabak]). Immer wieder werden die Toiletten verwüstet, beschädigt oder beschmutzt, sodass für die überwiegende Mehrheit der Schülerschaft, die die Toiletten gemäß ihrem eigentlichen Zweck nutzt, diesen Ort nach Möglichkeit meiden möchte. Interessant ist, zu erwähnen, dass hier die Toiletten im C-Gebäude im Vergleich zu denen im A-Gebäude als das massivere Problem empfunden werden.

### 3.3. Bistro

Das Bistro soll allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft als Raum offenstehen, in dem sie essen und zur Ruhe kommen können. Dies gilt insbesondere für die gebundenen Ganztagsklassen und die Schülerinnen und Schüler der freiwilligen Ganztagsangebote, die auf eine warme Mahlzeit innerhalb der Schule angewiesen sind.

Insbesondere zu Stoßzeiten kann es immer wieder zu Situationen kommen, in denen Unterstufenschülerinnen und -schüler keinen Platz mehr finden, weil Oberstufenschülerinnen und -schüler die Plätze blockieren, ohne selbst eine Mahlzeit einzunehmen. Hinzu kommt das Problem, dass vor allem der Verpackungsmüll der von außerhalb mitgebrachten Speisen einfach auf Tischen und Böden zurückgelassen wird, was das Wohlbefinden der anschließenden Nutzerinnen und Nutzer beeinträchtigt.

Insbesondere die Pausenzeiten sind im Bistro von einer konsequenten Missachtung der schuleigenen Handyregelung geprägt. Hier ist die Situation vor allem für Lehrkräfte, die Aufsicht führen müssen, sehr belastend, da sie nicht gleichzeitig sämtliche Handyverstöße ahnen und dennoch eine umfassende Aufsicht wahrnehmen können.

### 3.4. Schulkorridore

Sowohl Lernende als auch Lehrende äußern immer wieder ihren Unmut über den enormen Lautstärkepegel und den allgemeinen Umgang untereinander in den Schulkorridoren. Hier stellen vor allem die Erdgeschosskorridore des B- und E-Gebäudes ein Problem dar. Diese Situation wird auch dadurch verschärft, dass ein Öffnen der Klassenräume, ohne dass die anschließend unterrichtende Lehrkraft im Raum ist, nicht mehr gestattet ist. Hierdurch bleiben die Schülerinnen und Schüler länger auf den Korridoren und der Lärmpegel steigt enorm.

Als unangenehm wird der Erdgeschosskorridor des A-Gebäudes mit seinem sehr engen Zugang empfunden, weil er insbesondere im Winter und vor der 1. Stunde sehr düster und weniger gut beleuchtet ist.

### 3.5. Sporthalle / Umkleiden

Die Sporthalle stellt einen Raum dar, den Schülerinnen und Schüler aktiv und körperlich nutzen. Insofern ist es von größter Wichtigkeit, dass sämtliche baulichen Gegebenheiten stets den allgemeinen Sicherheitsanforderungen entsprechen und dies auch regelmäßig überprüft und reflektiert wird. Gleches gilt nicht minder für die Gewährleistung hygienischer Zustände im Bereich von Toiletten und Umkleiden.

Insbesondere die Umkleiden werden als Ort mit Gefährdungspotential betrachtet, da hier durch die Lehrkraft nur eine eingeschränkte Aufsicht gewährleistet werden kann. Durch die quantitative Unwucht zwischen Jungen und Mädchen tritt häufig der Fall ein, dass Mädchen-Umkleiden völlig überfüllt sind, während die Jungen-Umkleiden vergleichsweise viel Freiraum bieten. Hinzu kommt, dass die Umkleiden meist gleichzeitig von zwei Klassen unterschiedlicher Jahrgänge genutzt werden. Dies schränkt das eigentlich intendierte Empfinden von Privatsphäre durchaus ein. Zudem macht es die Gesamtsituation in den Umkleiden derart unübersichtlich, dass es kaum noch nachzuvollziehen ist, wenn persönliche Gegenstände entwendet werden.

### 3.6. Villa

Die Villa ist ein Ort, dem eine ambivalente Gefährdungsbeurteilung zukommt. Einerseits fühlen sich Lernende und auch Lehrende hier grundsätzlich wohl, sie ist der Ort der Nachmittags- und Ferienbetreuung, der Schulsozialarbeit und der Schulseelsorge. Als solcher ist sie gewollt, gut und soll auch weiterhin bestehen. Andererseits merken Lehrkräfte aber auch an, dass die Villa als Ort für Einzelprüfungen und Einzelgespräche nicht geeignet ist, da sie vom restlichen Schulgelände separiert ist und damit nicht wirklich wahrnehmbar und nachvollziehbar ist, was in der Villa tatsächlich passiert.

### 3.7. Bushaltestelle und Ampel

Die Bushaltestelle ist insbesondere zu Zeiten des Schulschluss nach der 6. Stunde stark überfüllt und stets auch ein Ort, an dem Konflikte verbal und physisch ausgetragen

werden. Dass dies an einer stark befahrenen Hauptstraße geschieht, birgt ein enormes Gefahrenpotential. Hinzu kommen immer wieder Fälle, in denen Kinder und Jugendliche von schulfremden Erwachsenen angesprochen werden. Immer wieder geschieht es auch, dass vor allem sehr junge Schülerinnen und Schüler aufgrund einer Busüberfüllung nicht mitgenommen werden und dann nicht genau wissen, wie sie mit dieser Situation umgehen sollen und wie sie nach Hause kommen können.

Als große Gefahrenquelle wird jedoch auch der Fußgängerüberweg mit Ampel betrachtet. Die Ampelschaltung sieht eine derart ausgedehnte Rot-Phase vor, dass Schülerinnen und Schüler immer wieder verleitet werden, die vierspurige Hauptstraße bei Rot zu überqueren, um noch rechtzeitig zu ihrem Bus zu kommen.

Hier gäbe es grundsätzlich die Möglichkeit, die Straße durch die Unterführung entlang des Saaraltarmes zu umgehen, jedoch wird dieser dunkle Weg oft als unangenehm und unsicher, vor allem aber auch als Umweg empfunden.

Viele Schülerinnen und Schüler werden in der benachbarten Daimlerstraße abgesetzt oder abgeholt. Insbesondere vor Schulbeginn wird die Überquerung der Straße an dieser Stelle als nicht ungefährlich aufgrund des hohen Fahrzeugaufkommens und der fehlenden Fußgängerwege über die Straße empfunden.

### 3.8. Personalparkplatz

Der Personalparkplatz des SGS gehört zu den Orten auf dem bzw. um das Schulgelände herum, an denen die Wahrnehmung des Gefahrenpotentials zwischen Lernenden und Lehrenden am deutlichsten differiert. Die Schülerinnen und Schüler bewegen sich insbesondere zu Schulbeginn frei und relativ unbekümmert über den Parkplatz, nutzen ihn sogar als Treffpunkt für Kleingruppen und zum Zusammenstehen, während die Lehrkräfte versuchen, einzuparken, und dafür um die Schülerinnen und Schüler herummanövrieren müssen.

Gleichzeitig ist vor Schulbeginn die Zufahrt zum Schulgelände durch das massive Verkehrsaufkommen an elterlichen Fahrzeugen erschwert. Hier ist besonders problematisch, dass dies eine tägliche Behinderung der Zufahrt für Notfallfahrzeuge darstellt. Obwohl an Elternabenden stets auf dieses Problem hingewiesen wird und Alternativen angesprochen werden, stellt sich keine merkliche Verbesserung der Situation ein.

### 3.9. Stadtgarten

Die besondere Lage SGS spiegelt sich nicht nur im Namen der Schule, sondern auch in den mannigfaltigen pädagogischen Möglichkeiten wider, die die besondere Nähe zum Stadtgarten bietet. Damit einher gehen aber auch Gefahren, die darauf beruhen, dass schulisch nicht nachvollzogen werden kann, wer sich im Stadtgarten aufhält – und mit welchen Absichten. Darüber hinaus bietet der Stadtgarten auch schlecht einsehbare Orte, an denen Schülerinnen und Schüler unbemerkt verbotene Substanzen konsumieren oder erwerben können. Hier seien exemplarisch der nordwestliche Abgang zum Stadtgarten neben der Schuleinfahrt oder auch die südöstliche Festungsmauer direkt am Saaraltarm genannt.

## 4. Zusammenfassung

Aus den in der Gefährdungsanalyse dargelegten Ausführungen können vier übergeordnete Problemfelder abgeleitet werden, anhand derer ein systematischer Präventionsplan entwickelt werden kann:

### 1) Umgang mit Lernenden mit besonderen Bedürfnissen

- Lernende mit (dauerhaften/zeitweiligen) physischen Beeinträchtigungen
- Lernende mit psychischen Auffälligkeiten
- Lernende mit familiären Auffälligkeiten

### 2) Sichere Abläufe und Prozesse

- Überprüfung von Personal und Gästen
- Transparenz von Ansprechpartnern und Abläufen
- Prüfungssituationen und Rechtssicherheit
- Ansprache von Grenzüberschreitungen, schwierige Gespräche
- Fachspezifik Sport

### 3) Soziale Problemfelder

- Konflikte, Lautstärke und Bloßstellungen
- Häusliche Gewalt
- (Cyber-)Mobbing
- Sexualisierte Gewalt
- Suchtmittelkonsum
- Ungesunde Ernährung
- Rassismus und verfassungsfeindliche Äußerungen

### 4) Räumliche Problemfelder

- Freie Zugänglichkeit der Schule
- Bushaltestellen und Ampel
- Saaraltarm und Stadtgarten
- Personalparkplatz
- Schultoiletten
- Bistro
- Korridore
- Sporthalle und Umkleiden

## II. Präventionsplan

Gemäß der Gefährdungsanalyse ergibt sich ein auf die identifizierten Problemfelder zugeschnittener Präventionsplan, der einerseits aufführt, welche Präventionsangebote bereits bestehen („Was haben wir schon?“), welche in absehbarer Zeit umsetzbar sein könnten („Was kommt bald?“) und welche perspektivisch als wünschenswert erachtet werden („Was brauchen wir noch?“).

| <b><u>Problemfelder</u></b>                             | <b><u>Konkretionen</u></b>                        | <b><u>Was haben wir schon?</u></b>                                                                                                                                              | <b><u>Was kommt bald?</u></b>                                                                       | <b><u>Was brauchen wir noch?</u></b>                                                    |
|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Umgang mit Lernenden mit besonderen Bedürfnissen</i> | <i>Lernende mit physischen Beeinträchtigungen</i> | Anpassung räumlicher Gegebenheiten in den Klassenräumen (z.B. Klassenraumverlegungen [zeitweilig], (bauliche) Hilfsmittel [dauerhaft])<br><br>Kooperation mit externen Partnern | Information über solche Fälle auch für Vertretungen (OSS-Kurs; Hinweis im Klassenbuch auf OSS-Kurs) | Beteiligung der Klassenleitung an allen Entscheidungen im Umgang mit solchen Fällen     |
|                                                         | <i>Lernende psychischen Auffälligkeiten</i>       | Gesprächsangebote<br><br>Kooperation mit externen Partnern                                                                                                                      | Feste (freie) Sprechstunden für Vertrauenslehrkräfte und Schulseelsorge                             | Rückzugsräume und -zeiten (inkl. Aufsicht)<br><br>SchiLFs für sozialpädagogische Themen |
|                                                         | <i>Familiäre Auffälligkeiten</i>                  | Gesprächsangebote<br><br>Angebote zum Umgang mit Trauer (Trauerboxen, professionalisierte Ansprechpartner)                                                                      | Feste (freie) Sprechstunden für Vertrauenslehrkräfte und Schulseelsorge                             | → kollegiale Fallberatung<br>→ Supervision<br>→ Intervision                             |

|                                     |                                                      | Kooperation mit externen Partnern                                                                                   |                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|-------------------------------------|------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Sichere Abläufe und Prozesse</i> | <i>Überprüfung von Gästen und Personal</i>           | Anmeldung im Sekretariat<br><br>Aufnahme des Betreuungspersonals in WebUntis                                        |                                                                                                                                  | <p>Name und Bild der Reinigungs-, Küchen-, Hilfs- und Verwaltungskräfte sowie des pädagogischen Personals im Kollegium bekanntmachen<br/>           → Aufnahme in die Schulgemeinschaft<br/>           → Information über Personen, Sprachbarrieren<br/>           → Gruppenfoto</p> <p>Anfrage von Führungszeugnissen</p> <p>Information über Handwerksarbeiten; Information von Fremdfirmen über die Hausordnung (zeitnah!)</p> |
|                                     | <i>Transparenz von Ansprechpartnern und Abläufen</i> | Flussdiagramm zur Kindeswohlgefährdung<br><br>Beratungsangebote ausgehängt und auf Homepage und im Hausaufgabenheft | Aufnahme der Beratungsangebote in die Sextanermappe<br><br>Zentrale Vorstellung der Beratungsangebote am Klassenlehrertag (+ SV) | Bekanntmachung für Kollegium bei Problemfällen in der Klasse und innerhalb des Kollegiums (Beratungsangebote, ÖPR)<br>→ Liste am Schwarzen Brett<br>→ Vorstellung bei Personalversammlung                                                                                                                                                                                                                                         |

|                              |                                                                     |                                                                                                                                                                                                               |                                                                 |                                                                                                        |
|------------------------------|---------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                              |                                                                     | Vorstellung von Vertrauenslehrkräften und Schulsozialarbeit bei neuen Schülerinnen und Schülern                                                                                                               | Konkrete Beschreibung der Beratungsangebote im Hausaufgabenheft |                                                                                                        |
|                              | <i>Prüfungssituationen, Rechtssicherheit</i>                        | Möglichkeit zur Durchführung von Prüfungstandems                                                                                                                                                              |                                                                 | Doppelt besetzte Prüfungen                                                                             |
|                              | <i>Ansprache von Grenzüberschreitungen und schwierige Gespräche</i> | Vertrauenslehrkräfte, Klassen- oder Schulleitung zu solchen Gesprächen hinzuziehen                                                                                                                            |                                                                 | SchiLFs zur Gesprächsführung                                                                           |
|                              | <i>Fachspezifitik Sport: Hilfestellungen, Umkleiden</i>             | Verhaltensregeln für Hilfestellungen (vorher fragen, Lernende mit einbeziehen in die Hilfestellung)<br><br>Hallen- und Kleiderordnung<br><br>Keine Doppelbesetzung im Schwimmunterricht mehr (Personalgründe) | Kleiderordnung auch durch Klassenleitung verlesen lassen        | Stundenplan: Lehrer und Lehrerin mit parallelem Unterricht in der Sporthalle                           |
| <i>Soziale Problemfelder</i> | <i>Bloßstellung von Lernenden</i>                                   | Beratungsangebote durch Vertrauenslehrkräfte, Schulsozialarbeit und Schulseelsorge                                                                                                                            | „No blame approach“ – Unterstützergruppe aus Lehrkräften        | Selbstverpflichtung aller Mitglieder der Schulegemeinschaft auf einen respektvollen Umgang miteinander |

|  |                               |                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                         |                                                                                                |
|--|-------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  |                               | Beschwerdemöglichkeit bei Klassen- bzw. Schulleitung                                                                                                                           |                                                                                                                                                         |                                                                                                |
|  | <i>Häusliche Gewalt</i>       | Beratungsangebote durch Vertrauenslehrkräfte, Schulsozialarbeit und Schulseelsorge                                                                                             | Ansprechpersonen bei Beratungsstellen und Jugendamt / Schulpsychologischem Dienst transparenter machen                                                  | SchiLFs<br><br>Elternschulungen<br><br>Ausweitung der Anwesenheitszeiten der Schulsozialarbeit |
|  | <i>Mobbing / Cybermobbing</i> | Mobbinginterventions-team<br><br>Datenschutzprojekt (Kl. 6)                                                                                                                    |                                                                                                                                                         | SchiLFs<br><br>Medienscouts<br><br>Elternschulungen<br><br>Anti-Mobbing-Training               |
|  | <i>Sexualisierte Gewalt</i>   | Sexualkunde im Fach Nw (Kl. 6)<br><br>Unterrichtsreihen zum Themenbereich „Beziehung, Liebe, Sexualität“ in den Fächern Re/Rk/Et<br><br>Ausbildung von Kinderschutzfachkräften | Ombudspersonen benennen (JS, WL, PD)<br><br>Kooperationsprojekte mit Nele und Phoenix<br><br>Ansprechpersonen per Aushang / Homepage transparent machen | SchiLFs<br><br>Sensibilisierung für sexualisierte Sprache                                      |
|  | <i>Suchtmittelkonsum</i>      |                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                         |                                                                                                |

|  |                                                  |                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                     |
|--|--------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  |                                                  | <p>Suchtpräventionstage, Drogenaufklärung (Kl. 8)</p> <p>Unterrichtsinhalte in den Fächern Nw, Ch, Re, Rk, Et</p> <p>Lions Quest-Schulungen</p>                                                                                     | <p>Langfristig angelegte und wiederkehrende Suchtpräventionsveranstaltungen</p>                                                                     |
|  | <i>Ungesunde Ernährung</i>                       | <p>Kochprojekte (mit externen Partnern)</p> <p>Nutzung der Schulküche</p> <p>Kleinere Angebote an gesundem Essen im Bistro (Obst, Körnerbrötchen)</p>                                                                               | <p>Elternschulung</p> <p>AG „Salatbuffet“</p> <p>Ausbau des gesunden Essensangebotes im Bistro (ca. 20%)</p> <p>→ Kontrolle der Bistrobetreiber</p> |
|  | <i>Rassismus / Verfassungsfeindliche Parolen</i> | <p>Querschnittsthema „Demokratieerziehung“ in allen Fächern</p> <p>Beteiligung an Stolpersteinverlegungen</p> <p>Mitarbeit an Projekten (z.B. „Orte der Erinnerung“, „Marsch für die offene Gesellschaft“, „Every name counts“)</p> | <p>Gezielte Fortbildungen und SchiLFs (Adolf-Bender-Zentrum, Mo:Lab e.V., Argumentationshilfen gegen faschistische Muster)</p>                      |

|                                        |                                                                                                                                                                                                              |                                                                            |                                                                                                                                                                                                                     |
|----------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                        | <p>„Schule ohne Rassismus“<br/>Besuch von Gedenkstätten (z.B. Konzentrationslager, Verdun)<br/>Holocaust-Gedenkveranstaltung (Kl. 10)<br/>Europabotschafter<br/>Erasmus+-Projekte und Austauschprogramme</p> |                                                                            | Tatsächliche Umsetzung der Arbeit als „Schule ohne Rassismus“                                                                                                                                                       |
| <i>Konflikte / Lautstärke</i>          | <p>Klassenleiterstunde 5-7<br/>Lions Quest- Schulungen<br/>Lehrkräfte als Mediatoren (Vertrauenslehrkräfte, Schulseelsorge, Schulsozialarbeit)</p>                                                           | <p>Rückzugsmöglichkeit „Raum der Stille“<br/>Projekt „Friedensstifter“</p> | <p>Klassenleiterstunde in allen Klassenstufen der Sek I<br/>Mediationsgruppe<br/>Lautstärke-Ampel, Messung durch die Schülerschaft über kostenlose digitale Tools<br/>Selbstbehauptungskurse / Empathietraining</p> |
| <i>Freie Zugänglichkeit der Schule</i> |                                                                                                                                                                                                              | <p>Bauliche Erneuerung des Eingangsbereiches</p>                           | <p>Schultürlotsen in den Pausen; Pförtner<br/>Abschließbarer Eingang</p>                                                                                                                                            |

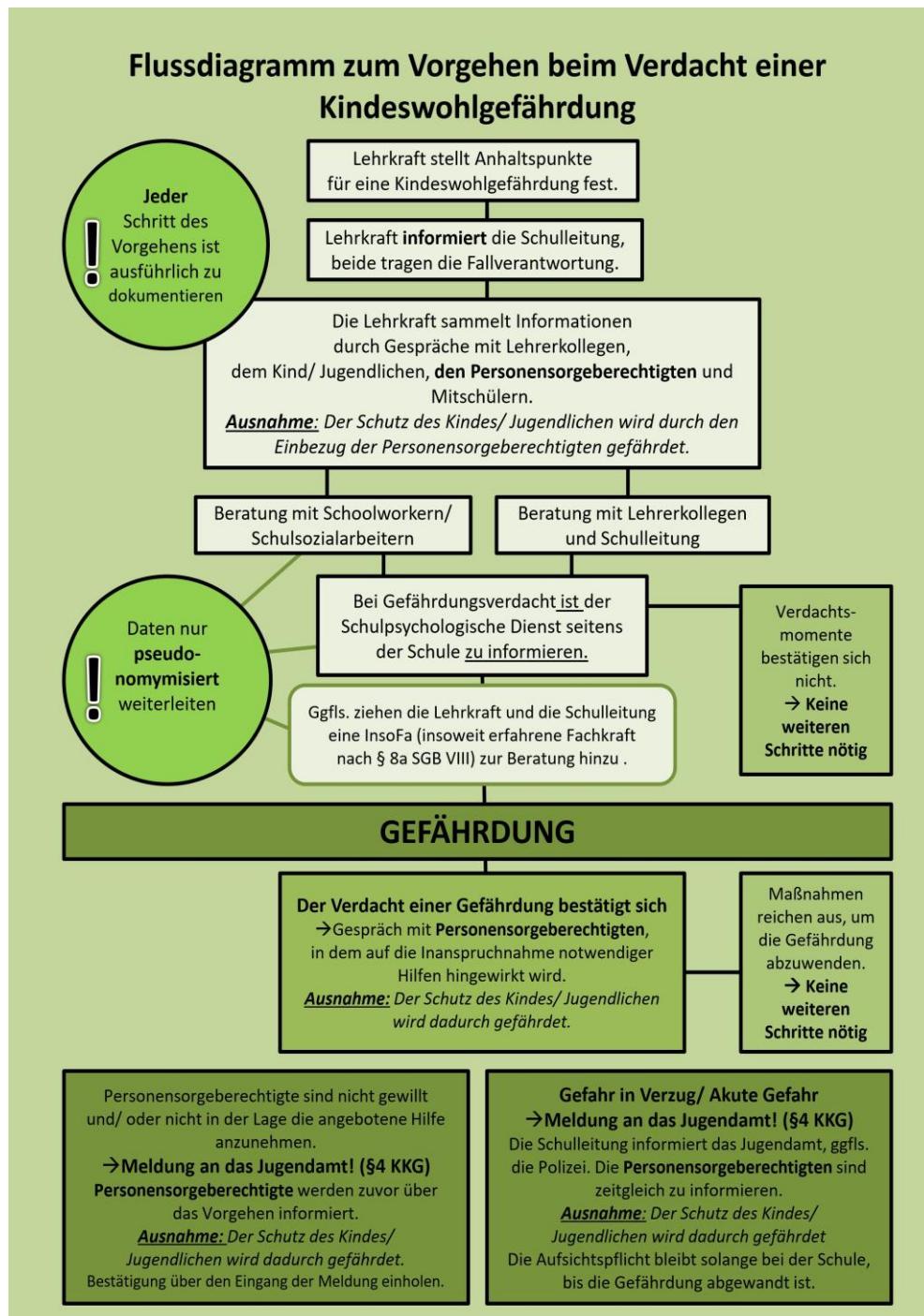
|                                |                                 |                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                |
|--------------------------------|---------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Räumliche Problemfelder</i> | <i>Ampel</i>                    |                                                                                                                                                        | gekennzeichneter Rückzugsbereich für die wartenden Schülerinnen und Schüler<br><br>Revision der Verkehrssituation mit Blick auf Ampelschaltung |
|                                | <i>Stadtgarten / Saaraltarm</i> | Gelegentliche Polizeistreifgänge                                                                                                                       |                                                                                                                                                |
|                                | <i>Lehrerparkplatz</i>          | gekennzeichnete Parkbuchten, Schranken<br><br>jährliche Bitte an die Eltern, ihre Kinder nicht im Einfahrtsbereich der Schule abzusetzen und abzuholen | gekennzeichnete Gehwege; rote Ampel morgens vor Schulbeginn                                                                                    |
|                                | <i>Schultoiletten</i>           | Gelegentliche Kontrollen<br><br>helle Räume<br><br>geöffnete Zugangstüren                                                                              | Rückbau in Unisex-Einzeltöiletten                                                                                                              |
|                                | <i>Bistro</i>                   | klare Zuteilung des Wintergartens zur OS<br><br>Zweckbindung des Bistros<br><br>Bistroaufsichten                                                       | Patenprojekte: altersgemischte Gruppen sind viertjährlich für das Bistro verantwortlich                                                        |

|  |                                 |                     |                                                                                                                          |
|--|---------------------------------|---------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  |                                 |                     | Intensivierung von Bistro-aufsichten                                                                                     |
|  | <i>Schulflure (insb. A-Bau)</i> |                     | Verbesserung der Beleuchtung<br><br>Installation von Geräusch-dämpfern<br><br>Öffnung der Klassenräume vor Stundenbeginn |
|  | <i>Turnhalle / Umkleiden</i>    |                     | Zusätzliche Verstau-ungsmöglichkeiten (ggf. abschließbar)                                                                |
|  | <i>Bussituation</i>             | Busschulung (Kl. 5) | Bushaltestellenaufsicht / Schülerlotsen<br><br>Kooperation mit Jugendverkehrsschule                                      |

### III. Interventionsplan

#### 1. Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung

In Falle des Verdachtes einer häuslichen Kindeswohlgefährdung greift ein standardisiertes Vorgehen, dessen Visualisierung auf der Homepage des Landkreises Saarlouis veröffentlicht ist<sup>1</sup>:



<sup>1</sup> Das Diagramm wurde der Homepage der mobilen Familienhilfe des Landkreises Saarlouis entnommen: <https://familyguide-saarlouis.de/artikel/informationen-fuer-fachpersonal-2fab8731-6408-447c-a9c4-362562a3e69f/flussdiagramm-zum-vorgehen-bei-dem-verdacht-einer-kindeswohlgefaehrdung> (Stand: 08.07.2025).

## 2. Vorgehen bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt innerhalb der Schule

Sexualisierte Gewalt innerhalb der Schule kann sowohl Lernende als auch Lehrende betreffen. Dies gilt ebenso für die Ausübung sexualisierter Gewalt, die durch Lernende und Lehrende gleichermaßen erfolgen kann.

Es ist sinnvoll, ein standardisiertes Verfahren zu verabreden, das die Vorgehensweise in Fällen sexualisierter Gewalt beschreibt<sup>2</sup>. Steht ein Schüler bzw. eine Schülerin im Verdacht, sexualisierte Gewalt ausgeübt zu haben, so entfallen in einem solchen Vorgehen die dienstrechtlichen Besonderheiten, die bei Lehrkräften zu berücksichtigen sind.

### 2.1. Definition

Es besteht grundsätzlich kein einheitliches Verständnis davon, was unter dem Begriff „sexualisierte Gewalt“ zu verstehen ist. Konsensfähig ist die Umschreibung, dass sexualisierte Gewalt vorliegt, „*wenn ein Mensch an einem anderen Menschen gegen dessen Willen mit sexuellen Handlungen eigene Bedürfnisse befriedigt*“<sup>3</sup>. Somit wird der Terminus zu einem Oberbegriff für Eingriffe in die sexuelle Selbstbestimmung. Sexualisierte Gewalt kann sich in verbalen, nonverbalen oder physischen Formen manifestieren und zielt darauf ab, die persönliche Integrität und Autonomie in der sexuellen Sphäre zu unterminieren. Der Begriff unterstreicht das missbräuchliche Ausnutzen von Macht, die verschiedene Ausdrucksformen im Zusammenhang mit Sexualität annehmen kann<sup>4</sup>.

Ein Fall sexueller Belästigung liegt vor, wenn die beschuldigte Person sexuelle Handlungen an einer anderen Person vorgenommen hat, die strafrechtlich relevantes Verhalten darstellen. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz vom 14.08.2006 definiert in § 3 Abs. 4 sexuelle Belästigung wie folgt: „*Eine sexuelle Belästigung ist eine Benachteiligung, wenn ein sexuell unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten, wozu auch unerwünschte sexuelle Handlungen und Aufforderungen zu diesen, sexuell bestimmte*

---

<sup>2</sup> Das Vorgehen ist angelehnt an die Bremer Handreichung der Senatorin für Bildung und Wissenschaft „... und wenn es jemand von uns ist? – Umgang mit sexueller Belästigung und sexueller Gewalt durch Lehrerinnen, Lehrer oder andere an Schule Beschäftigte an Schülerinnen und Schülern Bremer Schulen“ (Bremen 2015).

<sup>3</sup> Rabe, Heike: *Sexualisierte Gewalt im reformierten Strafrecht. Ein Wertewandel – zumindest im Gesetz* (Bonn 2017).

<sup>4</sup> Ricken, Norbert: *Macht, Gewalt und Sexualität in pädagogischen Beziehungen*. In: *Sexualisierte Gewalt, Macht und Pädagogik* (= Publikation der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft, Opladen 2012).

*körperliche Berührungen, Bemerkungen sexuellen Inhalts sowie unerwünschtes Zeigen und sichtbares Anbringen von pornographischen Darstellungen gehören, bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betreffenden Person verletzt wird, insbesondere wenn ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird.“*

## 2.2. Schrittweise Intervention

Die nachfolgenden Ausführungen gehen von einem übergriffigen Verhalten einer Lehrperson gegenüber einer schutzbefohlenen Person aus. Bei Übergriffen durch Schülerinnen und Schüler entfallen dienstrechtliche Ausführungen, bei Übergriffen durch nicht-lehrendes Personal, ist nicht die Schulaufsicht, sondern der Schulträger als Ansprechpartner zu kontaktieren. Liegt ein Verdacht auf einen sexualisierten Übergriff im häuslichen Umfeld nahe, ist dem Fließschema des Landkreises zu folgen.

Sofern keine akute Gefährdungssituation vorliegt, gilt der Grundsatz, dass der Schutz der Betroffenen Vorrang vor einer Strafverfolgung hat. Insofern entscheiden die Betroffenen bzw. i.d.R. ihre Erziehungsberechtigten, ob ein Einschalten der Ermittlungsbehörden gewünscht ist. Durch Vernehmungen und wiederholte Konfrontation mit dem Übergriff kann es bei den Betroffenen zu Sekundärtraumatisierungen kommen. Die Entscheidung, eine ebensolche zu riskieren, muss bei den Betroffenen bzw. den Erziehungsberechtigten liegen. Die Ansprechpersonen in der Schule sind stets gehalten, alle Äußerungen der Betroffenen möglichst wortgetreu und ohne Wertung zu protokollieren, um nachträgliche Gespräche zu vermeiden. Die Anfertigung von Tonaufnahmen ist hierbei nur unter klaren juristischen Voraussetzungen (z.B. Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen) möglich, die zumeist bei einem Erstgespräch nicht gegeben sind.

| Schritt | Phase                        | Vorgehen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Beteiligte Personen                                                    |
|---------|------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| 1       | Verdachtsmoment              | <p>Ansprechperson lässt sich die Situation schildern und dokumentiert das Gespräch (<u>genauer Ort, genaue Zeit, genauer Ablauf!</u>). Frage nach möglichen Zeugen oder Zeuginnen sollte gestellt werden.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | <p>Ansprechperson<br/>Betroffene Person<br/>bzw. Zeugin oder Zeuge</p> |
| 2       | Information der Schulleitung | <p>Ansprechperson informiert die Schulleitung unter Vorlage des Gesprächsprotokolls.</p> <p>Schulleitung bietet der Ansprechperson Unterstützung an (z.B. Supervision, ÖPR).</p> <p>Vorbereitung der Information der betroffenen Person über das Gespräch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Information über weitere Schritte der Schulleitung</li> <li>➔ Angebot, weitere Vertrauenspersonen bzw. Fachberatungsstellen hinzuziehen (z.B. Nele oder Phoenix)</li> </ul> <p>Planung des Schutzes der betroffenen Personen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Trennung von beschuldigter Person und betroffener Person (z.B. Stundenplanänderung, Vertretung, vorläufige Umpersonalierung)</li> </ul> | <p>Ansprechperson<br/>Schulleitung</p>                                 |

|   |                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                  |
|---|--------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|
|   |                                | <p>➔ ggf. Information der Erziehungsberechtigten (in Absprache mit der betroffenen Person)</p> <p>Hinweis der Ansprechperson auf Verschwiegenheit</p> <p>Dokumentation und Unterschrift <u>beider</u> Gesprächspartner über das Informationsgespräch</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                  |
| 3 | Information betroffener Person | <p>Ansprechperson informiert die betroffene Person über das Gespräch mit der Schulleitung und gibt einen Überblick über das weitere Vorgehen.</p> <p>Ansprechperson klärt Bedarf nach schulinterner und -externer Unterstützung ab.</p> <p>Ansprechperson klärt ab, ob die betroffene Person als Zeugin oder Zeuge zur Verfügung steht. Es ist außerdem zu klären, wie, wann und durch wen die Eltern informiert werden (<u>nie</u> über den Kopf der betroffenen Person hinweg, um zusätzliche Ohnmachtserfahrungen zu vermeiden).</p> <p>Es erfolgt der Hinweis auf einen behutsamen Umgang mit den erhaltenen Informationen. Ggf. werden weitere Gespräche vereinbart.</p> | <p>Ansprechperson</p> <p>Betroffene Person</p> <p>ggf. Zeuginnen oder Zeugen</p> |

|   |                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                      |
|---|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|
|   |                                                  | <p>Das Gespräch wird protokolliert. Ggf. erfolgen anschließend Gespräche mit weiteren Betroffenen bzw. Zeuginnen und Zeugen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                      |
| 4 | Vorbereitung weiterer Schritte                   | <p>Schulleitung prüft bisherige Informationen auf Glaubhaftigkeit und plant bei Bedarf weitere Gespräche mit möglichen Zeuginnen und Zeugen.</p> <p>Schulleitung plant ein Gespräch mit der beschuldigten Person.</p> <p><u>Hinweis:</u> Bei Unsicherheiten im Vorgehen ist stets die Schulaufsicht hinzuziehen.</p> <p><u>Achtung:</u> Bei Verdacht auf strafrechtlich relevantes Verhalten ist die Schulaufsicht umgehend zu konsultieren, <b>bevor</b> ein Gespräch mit der beschuldigten Lehrperson stattfindet!</p> | Schulleitung                         |
| 5 | Ggf. Gespräche mit weiteren Zeuginnen und Zeugen | <p>Schulleitung führt Gespräche mit weiteren Zeuginnen und Zeugen.</p> <p>Klärung über Unterstützungsbedarf für die Zeuginnen und Zeugen (Schutzbedürfinis)</p> <p>Informationen zum weiteren Vorgehen und Hinweis auf Verschwiegenheit</p> <p>Protokollierung der Gespräche</p>                                                                                                                                                                                                                                         | Schulleitung<br>Zeuginnen und Zeugen |

|   |                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                         |
|---|------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|
| 6 | <p>Gespräch mit beschuldigter Person</p> | <p><u>Zunächst:</u> Klärung ob eine Befangenheit der Schulleitung vorliegt</p> <p>Einladung der beschuldigten Person unter konkreter Nennung des Gesprächsanlasses (<b>keine</b> Details zu Handlungen oder Personen!); Möglichkeit zu Beteiligung der Personalvertretung (z.B. ÖPR, Frauenbeauftragte)</p> <p>Schulleitung führt das Gespräch mit der beschuldigten Person (<u>wichtig:</u> Neutralitätsgebote, Objektivität)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Stellung der beschuldigten Person</li> <li>➔ Frage nach möglichen Entlastungszeuginnen oder -zeugen</li> <li>➔ Information über weiteres Vorgehen (z.B. Schutzmaßnahmen, Schulaufsicht)</li> <li>➔ Hinweis auf Verschwiegenheit</li> <li>➔ Aufforderung, Kontakt zu betroffener Person vollständig zu unterlassen</li> <li>➔ Klärung des Unterstützungsbedarfes für die beschuldigte Person (z.B. Supervision, Personalvertretung)</li> </ul> <p>Dokumentation des Gespräches durch die Schulleitung und Unterzeichnung durch beide Gesprächspartner</p> | <p>Schulleitung beschuldigte Person</p> |
|---|------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|

|    |                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |              |
|----|--------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 7. | Bewertung der Ergebnisse | <p>Schulleitung bewertet die bisherigen Ergebnisse und zieht eines von drei möglichen Fazits:</p> <p>1) Verdacht bestätigt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Kriterien: Aussagen der betroffenen Person und der Zeuginnen und Zeugen sind schlüssig und glaubhaft; ggf. Bestätigung durch (teilweises) Einräumen der Vorwürfe durch die beschuldigte Person</li> <li>➔ vehementes Abstreiten beweist nicht, dass der Verdacht haltlos ist</li> <li>➔ Weitergabe der Angelegenheit an die Schulaufsicht</li> <li>➔ Information von beschuldigter und betroffener Person sowie der Zeugen über das weitere Vorgehen</li> <li>➔ Information der Schulgemeinschaft (Kollegium, Eltern- und Schülervertretung); Datenschutz beachten</li> </ul> <p>2) Verdacht nicht zweifelsfrei ausgeräumt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Kriterien: Aussage-gegen-Aussage-Situation; betroffene Person nimmt Anschuldigungen zurück, aber Zeugenaussagen</li> </ul> | Schulleitung |
|----|--------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|

|  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |  |
|--|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
|  | <p>bleiben glaubhaft bestehen; widersprüchliche Darstellungen der beschuldigten Person</p> <p>➔ Weitergabe der Angelegenheit an die Schulaufsicht</p> <p>➔ Information von beschuldigter und betroffener Person sowie der Zeugen über das weitere Vorgehen</p> <p>➔ Information der Schulgemeinschaft (Kollegium, Eltern- und Schülervertretung); Datenschutz beachten</p> <p>3) Verdacht ausgeräumt</p> <p>➔ Kriterien: betroffene Person nimmt Anschuldigung <u>plausibel</u> zurück; mehrere unabhängige Zeuginnaussagen widerlegen die Anschuldigung</p> <p>➔ Schulleitung führt Einzelgespräche mit allen Beteiligten</p> <p>➔ Information der Schulgemeinschaft (Kollegium, Eltern- und Schülervertretung); Datenschutz beachten</p> |  |
|--|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|

## 2.3. Rehabilitation

Sofern ein Verdacht zweifelsfrei ausgeräumt werden kann, sind zwei Fälle zu unterscheiden:

Handelt es sich bei dem erhobenen Vorwurf um ein Missverständnis, so bedarf es zwingend mediativer Einzel- und Gruppengespräche, um dieses Missverständnis zu klären. Es sollte hier nicht an die Schulgemeinschaft kommuniziert werden, dass der Verdacht widerlegt wurde, sondern dass er sich nicht bestätigt hat. Abschließend sollte eine reflektierende Gruppenbesprechung zwischen der beschuldigten Person, der Schulleitung, einer Ombudsperson sowie einem Mitglied der Personalvertretung stattfinden, um konstruktive Rückschlüsse aus dem Vorfall und dem durchlaufenen Klärungsprozess zu ziehen.

Führte jedoch kein Missverständnis, sondern eine klare Falschaussage zu dem widerlegten Verdacht, ist deutlich in die Schulgemeinschaft zu kommunizieren, dass der Verdacht als haltlos widerlegt wurde. Die vorgeblich betroffene Person ist auf die Schwere und Verwerflichkeit ihrer Falschaussage hinzuweisen und muss die Konsequenzen ihres Handelns tragen (z.B. Überweisung in eine andere Klasse, Androhung des Schulausschlusses). Gleichzeitig muss der Person aber auch vermittelt werden, dass sie nicht grundsätzlich und dauerhaft ihre Glaubwürdigkeit verloren hat, um zu vermeiden, dass sie sich bei tatsächlichen Übergriffserfahrungen nicht mehr wagt, diese zu benennen.

Sofern von der falsch beschuldigten Person gewünscht, kann ein Mediationsgespräch stattfinden.

## 2.4. Sondersituation Klassenfahrt

Sollte massiv übergriffiges Verhalten während Klassenfahrten auftreten, ist in Rücksprache mit der Schulleitung zu überlegen, ob die Klassenfahrt weiterhin sicher stattfinden kann.

Handelt es sich bei der beschuldigten Person um einen Schüler oder eine Schülerin, so ist diese umgehend von der betroffenen Person zu isolieren, im Bestfall dadurch, dass sie von den Eltern abgeholt wird.

Handelt es sich bei der beschuldigten Person um eine erwachsene Begleitperson (z.B. Elternteil, Lehrkraft), so ist diese umgehend aufzufordern, sich von den Teilnehmenden der Klassenfahrt dauerhaft zu entfernen, etwa durch Wechsel in eine andere Unterkunft oder sofortige Heimkehr.

Die in 2.2. dargelegten Interventionsschritte bleiben von der Sondersituation der Klassenfahrt unberührt und sind bei Rückkehr von der Klassenfahrt weiterhin einzuhalten.

## 2.5. Ombudspersonen

Die Benennung von Ombudspersonen für Fälle sexualisierter Gewalt soll der Handlungssicherheit aller Beteiligten dienen und gewährleisten, dass es weder zu Vorverurteilungen noch zu Hemmnissen beim Interventionsvorgang kommt. Ombudspersonen sind gehalten, alle am Interventionsprozess beteiligten nach Kräften zu unterstützen, insbesondere die Ansprechpersonen und die Schulleitung.

Hierfür schlägt die Arbeitsgruppe „Schutzkonzept“ (in alphabetischer Reihenfolge) die drei als Kinderschutzfachkräfte qualifizierten Lehrkräfte der Schule vor:

- 1) Herr Studienrat Sascha Jahn
- 2) Frau Studienrätin Daniela Paulus-Dres
- 3) Frau Studienrätin Alexandra Weiler